

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	05.07.2016		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/004/2016	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:50	Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.06.2016 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Vertretung

Stefan Bernard

Vertretung für GR Daniel Lindenbauer

Maria Pesta

Vertretung für GR Helmut Gössinger

Hermann Thumer

Vertretung für GR Karin Rupprechter

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Helmut Gössinger

GR. Daniel Lindenbauer

GR. Karin Rupprechter

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.05.2016**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 04.07.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. TVB Alpachtal und SPG Brixlegg - Antrag auf Zuschuss für Public Viewing Fußball EM 2016
 - 3.2. Volkstheaterverein - Nachlass Gemeindegebühren 2015
 - 3.3. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2015
 - 3.4. Landjugend Brixlegg/Zimmermoos - Antrag auf einmaligen Zuschuss

- 3.5. Schützengilde Brixlegg - Raum für Zimmergewehrstand
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 13.06.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Inntalradweg - Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Innweg
 - 4.2. Asphaltierung Radweg Brixlegg - Rattenberg
 - 4.3. Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 - Anpassung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzverordnung
 - 4.4. Hochwasserschutz Unterinntal - Grundsatzbeschluss für Verhandlung Wasserverbandsgründung
- 5. Wirtschafts - und Finanzausschuss-Sitzung vom 28.06.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Zuschuss Inserate Rofan- Kurier
- 6. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 02.06.2016 und 30.06.2016**
 - 6.1. Kinderspielplatz Mühlbichl - Nutzung als Fußballplatz
 - 6.2. Spielefest im Herbst 2016
- 7. Sozial- u. Wohnungsangelegenheiten - Wohnungsvergabe Badgasse 4/4:**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Gemeindeausflug 2016 - Partnerstadt Aichach
 - 8.2. Sozial- und Gesundheitssprengel Aufstellung eines Bürocontainers - Zustimmung als Grundstückseigentümer
 - 8.3. Leader-Projekt "NetzWerk - HandWerk" - Gewährung Gemeindebeitrag
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege
 - 9.2. Parkplatz Ärztehaus - Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter
 - 9.3. Parkende Autos auf der Gemeindestraße im Bereich Dr. Gadner, Burglechnerweg
 - 9.4. Ortstaxi Mehrn - Ortszentrum - Innkauf
 - 9.5. Überlassung prähistorische Funde an das Naturhistorische Museum Wien
 - 9.6. Verabschiedung Amtsleiter Anton Moser

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatz-Gemeinderäte Maria Pesta, Hermann Thumer und Stefan Bernard leisten das Gelöbnis gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltene Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkennt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände einstimmig erweitert:

8.2. Sozial- und Gesundheitssprengel Aufstellung eines Bürocontainers – Zustimmung als Grundstückseigentümer

8.3. Leader-Projekt „NetzWerk – HandWerk“ – Gewährung Gemeindebeitrag

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.05.2016

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 19.05.2016 einstimmig verzichtet.

Zum Tagesordnungspunkt **4.9. Gehweg Schloss Lanegg – Eintragung Öffentlichkeitsrecht** berichtet der Bürgermeister von der Rechtsauskunft von Mag. Soder, dass eine Ersitzung eines Wegerechts nicht eintritt, wenn das Betreten des Grundstückes mit Hinweistafeln wie „bis auf Widerruf“ angekündigt bzw. eingeschränkt ist. Dieser Hinweis hemmt die Möglichkeit einer Ersitzung. Nach Rückfrage beim Geschäftsführer des Tourismusverbandes besteht keine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Grundbesitzer und dem Tourismusverband über den öffentlichen Zugang dieses Fußweges als Burgenwanderweg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 19.05.2016 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 TGO unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 04.07.2016 mit Beschlussfassung über:

3.1. TVB Alpbachtal und SPG Brixlegg - Antrag auf Zuschuss für Public Viewing Fußball EM 2016

Der TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland beantragt mit Schreiben vom 17.05.2016 die finanzielle Unterstützung für das Public Viewing anlässlich der Fußball EM 2016. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der SPG Brixlegg-Rattenberg-Reith durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf über € 10.000,-- (u.a. LED-Wall € 7.800,--; Lizenz ORF € 1.000,--).

Es wird der Antrag auf kostenlose Zur-Verfügung-Stellung des Gemeindegartens und der notwendigen Infrastruktur für den Zeitraum 08.06.2016 bis 12.07.2016 sowie die Gewährung eines finanziellen Zuschusses von € 1.500,-- gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Veranstaltung „Public Viewing“ des TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland sowie der SPG Brixlegg-Rattenberg-Reith neben der kostenlosen Zur-Verfügung-Stellung des Gemeindegartens mit einem einmaligen Zuschuss von € 1.500,-- zu unterstützen.

3.2. Volkstheaterverein - Nachlass Gemeindegebühren 2015

Der Theaterverein Brixlegg ersucht mit Schreiben vom 03.06.2016 um Nachlass der im Jahr 2015 angefallenen Gemeindegebühren.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Theaterverein Brixlegg die Gemeindegebühren 2015 (Wasser, Müll, Kanal) in der Höhe von € 268,79 als einmalige Kulturförderung zu erlassen.

3.3. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2015

Der Volkstheaterverein Brixlegg stellt mit Schreiben vom 03.06.2016 einen Antrag um

Übernahme der Kreditkontozinsen 2015 für den Theaterausbau in der Höhe von € 341,46. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2006 die Ausfallhaftung sowie den Zinsendienst für max. 15 Jahre für das vom Theaterverein zur Sanierung des Theatergebäudes aufgenommene Darlehen in Höhe von € 20.000,-- beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Theaterverein entstandenen Zinsen in der Höhe von € 341,46 für das Kreditkonto 25.123.464 bei der Raiba Wörgl Kufstein eGen vereinbarungsgemäß zu übernehmen.

3.4. Landjugend Brixlegg/Zimmermoos - Antrag auf einmaligen Zuschuss

Der Obmann der Landjugend Brixlegg/Zimmermoos, Herr Roman Haberl, ersucht mit Email vom 19.05.2016 um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung eines Tanzkurses. Die Kosten für die Landjugend belaufen sich auf € 650,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Landjugend Brixlegg/Zimmermoos eine einmalige Subvention für die Abhaltung eines Tanzkurses über € 350,00 zu gewähren.

3.5. Schützengilde Brixlegg - Raum für Zimmergewehrstand

Die Schützengilde Brixlegg ersucht die Gemeinde um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Raum für die Unterbringung des Zimmergewehrstandes. Das Schreiben vom 28.06.2016 wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 13.06.2016 mit Beschlussfassung über:

4.1. Inntalradweg - Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Innweg

Die Familie Hoflacher, Innweg 17, hat gemeinsam mit den Familien Antretter und Haas am 05.05.2016 eine Email an die Gemeinde gerichtet mit der Bitte, Maßnahmen gegen die mit zu hoher Geschwindigkeit an den Hauseingängen vorbeifahrenden Radfahrer zu setzen. Immer wieder kommt es hier zu gefährlichen Situationen und die bestehende Beschilderung scheint nicht ausreichend zu sein.

Eine Begehung des Bürgermeisters mit Herrn Hausberger vom Baubezirksamt Kufstein hat inzwischen stattgefunden. Das Baubezirksamt ist sachlich für Radwege zuständig.

Dabei wurde festgehalten, dass für Radfahrer aus Richtung Osten kommend bereits ein Schranken installiert ist. Keine geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen gibt es für Radfahrer, die aus Richtung Westen den Inntalradweg benützen.

Die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer durch Anbringung von Höckern ist nicht erlaubt, da es sich um einen offiziellen Radweg handelt. Als Alternative bietet sich die Errichtung eines mit Leistensteinen erhöhten Informationsstandes westlich des Umkehrplatzes an, der in den Radweg hineinreicht. Dadurch ergibt sich ein leichter Kurvenradius des Radweges, sodass die Radfahrer von Richtung Westen kommend gezwungen sind, ihr Tempo zu reduzieren.

Der Tourismusverband beabsichtigt schon seit längerer Zeit, an dieser Stelle einen Informationsstand zu errichten, um die Radfahrer des Inntalradweges auf unsere Region aufmerksam zu machen und eventuell zu einer Umfahrt Richtung Ortszentrum zu verleiten.

Zusätzlich können noch Bodenmarkierungen mit dem Hinweis „Achtung Hauseingänge“ angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend den mit dem Baubezirksamt Kufstein abgestimmten Vorschlag des Bürgermeisters zur Kenntnis, dass westlich der Häuser Innweg 17

durch die Errichtung eines Informationsstandes mit Leistensteinen die Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer eingebremst wird. Die Errichtung des Informationsstandes soll gemeinsam mit dem Tourismusverband erfolgen. Das Bauamt wird beauftragt, eine Skizze für diesen Radweg zu zeichnen.

4.2. Asphaltierung Radweg Brixlegg - Rattenberg

Das Baubezirksamt Kufstein ist mit dem Antrag herangetreten, den Radweg entlang des Inns im Bereich ab Unterführung Niederfeldweg bis zur Ortsgrenze Rattenberg zu asphaltieren.

Das Baubezirksamt hat freie Budgetmittel für Asphaltierungen von Radwegen im Jahr 2016 zur Verfügung. Da eine Asphaltierung des offiziell auf dem Gemeindegebiet Kramsach verlaufenden Inntalradweges aufgrund offener Fragen betreffend Hochwasserschutz nicht erfolgen kann, würde stattdessen dieser genannte Bereich asphaltiert. Zugleich wird auch der auf dem Gemeindegebiet Rattenberg weiter verlaufende Radweg vom Baubezirksamt in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Das Baubezirksamt hat die Kosten im Zuge einer Ausschreibung mit € 70.000,-- brutto ermittelt. Die Aufteilung soll nach dem Schlüssel 60 % Land Tirol und 40 % Gemeinde erfolgen. Die naturschutzrechtliche Genehmigung ist noch ausständig.

Der zwischen „Lomo“ und „Ready for nature“ verlaufende Fußweg sollte in diesem Zuge ebenfalls asphaltiert werden. Diese Kosten sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Diese nicht im Budget 2016 enthaltenen Investitionen werden aus dem Jahresüberschuss 2015 finanziert, wobei mit diesen Maßnahmen diese freien Mittel ausgeschöpft sind.

Weiters wird der Bürgermeister die Firma Silberquelle über die stattfindende Asphaltierung in Kenntnis setzen, da diese beabsichtigt, einen zusätzlichen Wasserbrunnen zu errichten und die Leitungen hierfür in diesen Radweg zu verlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils im Ausmaß von 40 % für die vom Baubezirksamt beauftragte Asphaltierung des auf der orographisch rechten Inntalseite verlaufenden Radweges ab Unterführung Niederfeldweg bis zur Ortsgrenze Rattenberg.

Im Bereich der Autobahnunterführung (Lomo) wird der bestehende Fußweg asphaltiert. Diese Kosten werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen.

4.3. Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 - Anpassung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzverordnung

Das Land Tirol hat mit Landesgesetzblatt LGBl.Nr. 99/2015, kundgemacht am 27.10.2015, die Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) erlassen.

Widerspricht eine bestehende Stellplatzverordnung der Gemeinde ganz oder teilweise den in dieser Verordnung festgelegten Höchstzahlen, so hat die Gemeinde diese innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Verordnung, sohin bis 27.10.2016, zu ändern.

Die derzeit gültige Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Brixlegg wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 1992 beschlossen und vom Amt der Tiroler Landesregierung am 18.12.1992 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 unterteilt die Gemeinde in drei Kategorien, die jeweils wieder in ein Hauptsiedlungsgebiet bzw. übriges Siedlungsgebiet unterteilt

werden können. Für jede Kategorie wird wiederum eine Unterteilung der Wohnungen in vier unterschiedlich große Wohnnutzflächen (bis 60m², 61 bis 80 m², 81 bis 110 m², mehr als 110 m²) vorgenommen.

Für die Marktgemeinde Brixlegg erfolgt außerdem eine Differenzierung zwischen Grundstücken der KG Brixlegg und der KG Zimmermoos.

Die Gemeinde hat ihre Stellplatzverordnung so anzupassen, dass die in der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 vorgegebenen Anzahl von Stellplätzen NICHT überschritten wird.

Die Auswirkung der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 liegt darin, dass gegenüber der derzeitigen Regelung bei Wohnbauten die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze für die KG Brixlegg niedriger und für die KG Zimmermoos höher ausfallen würde.

Der Gemeinderat kommt einstimmig auf Vorschlag des Bauausschusses zur Auffassung, dass keine Unterscheidung zwischen Grundstücken der KG Brixlegg und KG Zimmermoos erfolgen soll. Ebenfalls wird nicht zwischen Hauptsiedlungsgebiet und übriges Siedlungsgebiet differenziert. Somit gilt für alle Grundstücke der Gemeinde dieselbe Stellplatzverordnung.

Berechnungen zeigen, dass mit der neuen Stellplatzhöchstzahlenverordnung die Anzahl der verpflichtenden Stellplätze deutlich reduziert werden würde. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, sollte in der Stellplatzverordnung die Vorschreibung von „Besucherparkplätzen je 2 Wohneinheiten“ aufgenommen werden.

Die Stellplatzhöchstzahlenverordnung geht nicht auf die im § 8 der Tiroler Bauordnung angeführten Besucherparkplätze ein. Die Möglichkeit der Vorschreibung von Besucherparkplätzen wurde nach telefonischer Auskunft bei der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol rechtlich noch nicht geprüft.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit der Einladung ein Entwurf der geplanten Garagen- und Stellplatzverordnung übermittelt. Die Änderungen gegenüber der bestehenden Verordnung sind darin hervorgehoben und werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die weitere Vorgehensweise soll nun dieser Verordnungsentwurf an das Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur Vorprüfung übermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt zur einstimmigen Auffassung, dass der vorliegende Entwurf für die Neufassung der Garagen- und Stellplatzverordnung zur Vorprüfung an das Land Tirol übermittelt werden soll.

Erst nach erfolgter Überprüfung wird der Gemeinderat die Verordnung erlassen.

4.4. Hochwasserschutz Unterinntal - Grundsatzbeschluss für Verhandlung Wasserverbandsgründung

Das Land Tirol ist im Planungsprozess für die Errichtung des Hochwasserschutzes. Das Land empfiehlt, die Gründungsdiskussion für einen Wasserverband gemäß §§ 87ff WRG parallel zu den derzeit laufenden Planungen zu führen, sodass nach Abschluss der Planungen ein konstituierter Wasserverband den Antrag für die notwendigen Verfahren stellen kann.

Die Bildung des Wasserverbandes dauert bis zu einem ¾ Jahr. Die vorläufigen Planungen sollten Ende 2016 abgeschlossen sein.

Um die Gründung des Wasserverbandes vorbereiten zu können übermittelt LHStv. Josef Geisler mit Schreiben vom 08.06.2016 einen Textentwurf, in dem sich alle Gemeinderäte des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal im jeweiligen Gemeinderat zum gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz bekennen und den Bürgermeister mit

der Verhandlung zur Vorbereitung der Wasserverbandsgründung beauftragen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass nunmehr die Gemeindevertreter aller betroffenen Gemeinden zur Einsicht gelangt sind, dass der Hochwasserschutz einer gemeinsamen Lösung bedarf. Der heute zu fassende Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Wasserverbandes, die zu erlassende Satzung ist sodann noch separat vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Bereich Unterinntal für den Hochwasserschutz Inn zu fassen:

Bekanntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und Grundsatzbeschluss für die Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Unteres Unterinntal

(1) Bekanntnis zum gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Auf Basis der aktuellen Gefahrenzonenpläne ist uns bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in den Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal nur dann umsetzbar ist, wenn die Planung der Maßnahmen gemeindeübergreifend und regional abgestimmt erfolgt. Der Planungsabschnitt umfasst folgende Gemeinden: Angath, Breitenbach, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Radfeld, Rattenberg, Wörgl.

Es ist uns bekannt, dass trotz Gemeindezuständigkeit für den Hochwasserschutz das Land Tirol/Bundeswasserbauverwaltung in Vorleistung diese gemeindeübergreifende Planung übernommen hat. Die betroffenen Gemeinden werden in die Planungsschritte einerseits in direkten Gesprächen und andererseits in den gemeindeübergreifenden Hochwasserplanungstreffs informiert und in die Planungen eingebunden. Die Planungen erfordern eine hohe Kooperationsbereitschaft seitens der Gemeinden, da die Vor- und Nachteile nicht gleichmäßig verteilt sein werden.

(2) Auftrag zur Verhandlung des Wasserverbandes

Hochwasserschutz ist Gemeindeaufgabe. Durch die Notwendigkeit von gemeindeübergreifenden Konzepten ist für die Beantragung der Hochwasserschutzmaßnahmen ein Wasserverband gemäß §§ 87ff WRG notwendig. Statuten und Aufgaben dieses Wasserverbandes sind begleitend zu den Planungen vorzubereiten. Die Beantragung und Umsetzung des Hochwasserschutzes kann erst durch einen konstituierten Wasserverband erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in die Verhandlungen zur Gründung eines Wasserverbandes einzutreten. Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat über Zwischenergebnisse aus den Verhandlungen berichten. Das Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat jedenfalls zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt.

5. Wirtschafts - und Finanzausschuss-Sitzung vom 28.06.2016 mit Beschlussfassung über:

5.1. Zuschuss Inserate Rofan- Kurier

Im Rofan-Kurier erschien eine Sonderbeilage „Wirtschaft in Brixlegg“, in der sich Brixlegger Betriebe präsentieren konnten. Diese Aktion wird vom Wirtschaftsband, WIR31 und der Marktgemeinde Brixlegg gemeinsam unterstützt. Die Unterstützung der Gemeinde erfolgt in Form eines Zuschusses zum Inseratenpreis von 10 %. Diese Aktion wurde bereits in den Vorjahren durchgeführt. Der Zuschuss der Gemeinde

bewegte sich zwischen € 1.200,-- und € 1.500,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie in den Vorjahren die Sonderbeilage der Brixlegger Wirtschaft im Rofan-Kurier mit einem Zuschuss von 10% je Inserat zu unterstützen.

6. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 02.06.2016 und 30.06.2016

6.1. Kinderspielplatz Mühlbichl - Nutzung als Fußballplatz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 die Angelegenheit der Nutzung des Kinderspielplatzes Mühlbichl als Fußballplatz dem Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss hatte zu diesem Thema unter anderem die Anrainer Josef Kainzner und Andreas Schneider zur Sitzung am 30.06.2016 eingeladen.

Dabei wurde auch über die Erlassung einer Spielplatzordnung diskutiert, um die Lärmbelästigung des im dicht besiedelten Wohngebiet liegenden Spielplatzes zu bestimmten Zeiten gering zu halten.

Amtsleiter Mag. (FH) Jochen Troppmair informiert den Gemeinderat über die gültige Spielplatzordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 11.03.2008. Diese sieht eine Benützungsregelung vor, dass ab 20.00 Uhr bzw. in den Monaten April bis einschließlich September ab 21.00 Uhr das Bespielen der Anlagen untersagt ist. Hinsichtlich der Schonung von Spielplätzen ist jede über die widmungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen untersagt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Tafel mit Hinweisen auf die Spielplatzordnung beim Spielplatz zu montieren.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass es sinnvoll wäre, einen Alternativstandort für einen zum Fußballspielen geeigneten Spielplatz für die Kinder und Jugendlichen am Mühlbichl zu finden.

6.2. Spielefest im Herbst 2016

Der Ausschuss plant ein Spielefest beim Parkplatz des Bergbaumuseums im Herbst 2016 zu veranstalten. Die Kosten werden auf € 500,00 geschätzt.

In einer Besprechung am Dienstag 02.08.2016 werden die weiteren Schritte mit den Verantwortlichen vereinbart (u.a. Garagennutzung mit neuem Taxiunternehmer fixieren, Versicherung, Veranstaltungsbewilligung mit Straßensperre usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vom Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss im Herbst 2016 zu organisierende Spielefest mit einem Betrag von bis zu € 500,00 zu unterstützen.

7. Sozial- u. Wohnungsangelegenheiten - Wohnungsvergabe Badgasse 4/4:

Der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb informiert den Gemeinderat, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2016 vorgesehene Neuvermietung der Wohnung in der Badgasse 4 Top 4 bis dato nicht erfolgt ist.

Im Abstellraum der Wohnung ist die Mauer mit Schimmel befallen. Die Sanierung wird nach Auszug des Vormieters mit 30.06.2016 noch im Juli durchgeführt.

Die vom Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Bewerber haben die Wohnung entweder aus finanziellen Gründen oder wegen des Schimmelbefalls abgelehnt.

Nach der Sanierung soll die Wohnung neu vermietet werden, wobei der Obmann die Vergabe in Absprache mit dem Bürgermeister vornehmen und der Gemeinderat anschließend den Beschluss fassen wird, sodass die Wohnungsvermietung noch bis zum

01.08.2016 stattfinden kann.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Gemeindeausflug 2016 - Partnerstadt Aichach

Der Gemeindeausflug 2016 wird uns auf Vorschlag des Bürgermeisters in die Partnerstadt Aichach führen, sodass auch die neuen Mitglieder des Gemeinderates unsere Partnerstadt kennen lernen können. Der Termin wird mit Samstag, 24.09.2016, fixiert.

8.2. Sozial- und Gesundheitssprengel Aufstellung eines Bürocontainers - Zustimmung als Grundstückseigentümer

Mit Schreiben vom 06.05.2016 hat der Leiter des Sozial- und Gesundheitssprengels der Gemeinden der Region 31, Herr Mag. Tobias Bitterlich, in einem Schreiben an den Bürgermeister mitgeteilt, dass auf Grund des Wachstums des Sozialsprengels ein dringender Handlungsbedarf wegen der beengten Platzsituation besteht.

Als Übergangslösung für die nächsten 2 bis 3 Jahre ist geplant, einen Bürocontainer auf der Terrasse des Sozialsprengels aufzustellen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dieses Vorhaben in seiner Sitzung am 09.05.2016 befürwortet.

Die Wohnungseigentum Genossenschaft als Eigentümerin des Gebäudes „Haus der Generationen“ hat mit Schreiben vom 05.07.2016 das Ansuchen auf baurechtliche Genehmigung für die Aufstellung des Containers als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes eingereicht.

Da die Marktgemeinde Brixlegg Grundstückseigentümerin des Grundstücks Nr. 437/1, KG Brixlegg ist, hat der Gemeinderat seine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt einstimmig für das im Gemeindeeigentum stehende Grundstück Nr. 437/1, KG Brixlegg, die Zustimmung, dass die mit Baurechtsvertrag ermächtigte Bauberechtigte Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., auf der Terrasse des Gebäudes „Haus der Generationen“ einen Bürocontainer für den Sozial- und Gesundheitssprengel als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes errichtet.

8.3. Leader-Projekt "NetzWerk - HandWerk" - Gewährung Gemeindebeitrag

Der Bürgermeister informiert vom überregionalen Projekt „NetzWerk – HandWerk“ der LEADER Region Kitzbüheler Alpen, an dem 26 Gemeinden beteiligt sind.

Das Projekt hat zum Ziel, das Handwerk durch Förderung verschiedenster Maßnahmen wie Kooperationen zwischen Handwerkern und Kreativen, Kinder und Jugendwerkstätten, Handwerk und Tourismus und gezielter Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, um damit diese Region als Handwerksregion zu positionieren.

In einem Dreijahresprojekt sollen gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, dem Arbeitsservice, den Gemeinden und den Tourismusverbänden Mittel lukriert werden. Eingereicht im Europäischen LEADER Programm soll durch EU Fördermittel das Projekt ausfinanziert werden.

Aus fördertechnischen Gründen ist nur möglich einen Betrieb zu unterstützen, wenn sich die Gemeinde, in welcher sich dieser Betrieb befindet, bereit erklärt, bei dem Projekt dabei zu sein.

An diesem Projekt können nur jene Gemeinde teilnehmen, die bis spätestens 29. Juli 2016 eine Zusage beschließen.

Die Projektkosten betragen im ersten Projektjahr € 175.000,00, wobei sich alle 26 Ge-

meinden mit € 25.520,00 beteiligen sollen. Der Beitrag wird nach Einwohnergröße gestaffelt und beträgt für Gemeinden zwischen 2.001 und 5.001 Einwohnern € 980,00 pro Jahr. Der Gesamtbetrag beläuft sich bei 3 Jahren auf insgesamt € 2.940,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg am LEADER-Projekt „NetzWerk – HandWerk“ teilnimmt und den jährlichen Beitrag von € 980,00 auf die Projektdauer von 3 Jahren leistet.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb regt an, dass beim Friedhof die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass beim Durchgang von der Römerstraße ein rollstuhlgerechter Bodenbelag hergestellt wird. Derzeit besteht ein Kiesbelag, der vor allem Rollstuhlfahrer Schwierigkeiten bereitet. Dieser Vorschlag wurde von Bewohnern des Altersheims vorgebracht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Hauptwege im Friedhofsbereich ebenfalls mit einem Steinbelag anstelle des Kieses umgestaltet werden sollten.

Dieser Vorschlag wird an den Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

9.2. Parkplatz Ärztehaus - Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter

Am Parkplatz beim Ärztehaus befindet sich kein öffentlicher Müllbehälter. Johannes Bangheri jun. schlägt daher die Aufstellung eines zusätzlichen Müllbehälters vor.

9.3. Parkende Autos auf der Gemeindestraße im Bereich Dr. Gadner, Burglechnerweg

Johannes Bangheri jun. berichtet, dass die Straße im Bereich Dr. Gadner, Burglechnerweg, häufig durch auf der Straße parkende Autos erschwert passierbar ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieser Sachverhalt bekannt ist und das Wachorgan des Polizeiverbandes diesen Bereich kontrolliert und falls notwendig, auch Strafmandate ausstellt.

9.4. Ortstaxi Mehrn - Ortszentrum - Innkauf

Martin Knapp bringt den Vorschlag ein, dass ein Ortstaxi angeboten werden soll, das zwischen den Ortsteilen Mehrn und Ortszentrum sowie bis zum Innkauf verkehrt. Dieses Ortstaxi sollte einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag verkehren und je Fahrt zwischen € 1,00 und € 2,00 kosten.

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb informiert, dass sich der TVB Ortsausschuss mit diesem Thema bereits befasst hat, jedoch auf Grund der geschätzten Kosten des Taxiunternehmens Raffener davon wieder Abstand genommen hat.

Christine Sigl teilt mit, dass die Gemeinde bereits vor 5 Jahren ein Ortstaxi probeweise angeboten hat, dieses Angebot jedoch von der Bevölkerung nicht angenommen wurde.

In einer kurzen Diskussion werden verschiedene Vorschläge angesprochen (Ausweitung auf Ortsteil Mühlbichl, neue Taxiunternehmen im Ort, Informationseinholung bei der Gemeinde Breitenbach) und der Gemeinderat weist dieses Thema schlussendlich dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Beratung zu. Martin Knapp soll im Vorfeld seinen Vorschlag in einem Konzept zusammenfassen.

9.5. Überlassung prähistorische Funde an das Naturhistorische Museum Wien

Für den in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2016 vorgebrachte Vorschlag, dass alle Gemeinderatsmitglieder an einer Begehung der Ausgrabungen am Maiboden und der Besichtigung des Bergbaumuseums teilnehmen, wurde inzwischen ein Termin mit Frau

Dr. Huijsmans vereinbart.

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, den Termin Samstag, 10.09.2016 vorzu-
merken. Eine separate Einladung wird rechtzeitig erfolgen.

9.6. Verabschiedung Amtsleiter Anton Moser

Amtsleiter Anton Moser ist mit 01.07.2016 in den Ruhestand versetzt worden. Der Bürger-
meister nutzt die heutige Gemeinderatssitzung, um den heute als Zuhörer anwesenden
und langgedienten Mitarbeiter der Gemeinde für seine Verdienste zu danken.

Anton Moser ist mit 08.07.1974 in den Gemeindedienst eingetreten und durfte in den
ersten Jahren alle Abteilungen der Gemeinde durchlaufen. Mit 01.08.1985 wurde er zum
Gemeindesekretär bestellt. Er zeichnete sich durch seine geschichtliche Versiertheit und
seine ausgezeichnete Fachkenntnis aus. Seine Funktion als Amtsleiter betrachtete er un-
politisch und er genoss bei allen während seiner Tätigkeit amtierenden Gemeinderäten ein
hohes Ansehen.

Der Bürgermeister bedankt sich für eine über 27 Jahre dauernde, persönliche Zusammen-
arbeit als Bürgermeister – Amtsleiter und für seine gelebte Loyalität gegenüber der Ge-
meinde Brixlegg.

Als Dank überreicht der Bürgermeister ein kleines Abschiedsgeschenk an Anton Moser.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat